

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

30. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 27. Juli 1847.

Inhalt.

Mittheilungen aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom Monat Juni 1847. (Beschluß.) — Hallischer Getreidepreis. — 29 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigern Beschlüsse aus
den Versammlungen der Stadtverordneten vom
7., 14., 21. und 28. Juni 1847.

(B e s c h l u ß.)

10. Controle des Verkaufs der Backwaaren. In Befolgung der neuen Gewerbeordnung war auf ergangene Aufforderung der Königl. Regierung festzusetzen, ob und welcher Controle künftig der Verkauf von Backwaaren in Halle unterworfen sein sollte. Da der Gegenstand für das ganze Publikum und besonders für das ärmere von höchster Wichtigkeit ist, so wurde derselbe unter den städtischen Behörden länger und reiflich erörtert, wie denn auch mit Königl. Regierung eine desfallige Verständigung herbeigeführt werden mußte. Seither haben die Bäcker selbst sich allmonatlich Tagen gesetzt, nach welchen sie bis zum Nächsten backen und verkaufen sollten, und

der Magistrat war berechtigt, nach diesen Tagen öffentlich bekannt zu machen, welche Bäcker das größte und das kleinste Brot verkauften. Diese eingereichten Selbsttagern lieferten nun das widersprechendste Resultat. Es kam zum Beispiel im Jahre 1841 vor, daß die Tagen verschiedener Bäcker

für Semmel am schwersten mit 2 Loth, am leichtesten mit 3 Quentchen,

für 3 Pfennigeckchen am schwersten mit 12 Loth, am leichtesten mit 6 Loth,

für Roggenbrot à 5 Sgr. am schwersten mit 8 fl 12 Lth ., am leichtesten mit 4 fl 16 Lth .,

für Schwarzbrot à 1 Sgr. am schwersten mit 4 fl 12 Lth ., am leichtesten mit 1 fl 16 Lth .

lauteten und demnach auch kein höheres Gewicht von denselben beansprucht werden konnte. Wenn man nun aber sicher nicht annehmen kann, daß wirklich einzelne Bäcker sich durch so übermäßig kleines Gebäck häuten bereichern wollen, und daß das Publikum einen solchen sichtlichen, durch bessere Qualität unmöglich auszugleichenden Unterschied, wenn er in der That Statt gefunden hätte, nicht bemerkt und gerügt haben sollte, so zeigt der Umstand doch jedenfalls klar, daß das bestandene Verfahren ein unwirksames war und daß die Bäcker am Ende nur die Tagen beliebig zur Befolgung der Form ausfüllten und nachher thaten was sie wollten. Namentlich wurde dann wohl auch das zu leichte Gewicht durch Zugabe von Semmel oder Brot mehr oder weniger ausgeglichen, wobei irgend eine Controle vollends nicht möglich und der Käufer ganz dem guten Willen der Bäcker oder Höcker überlassen war.

Die Behörden mußten also auf ein anderes Verfahren denken und zwar vorzugsweise auf ein solches, wo die Controle nicht bloß durch polizeiliche Maaßregeln geübt werden kann, sondern wo das Publikum selbst dieselbe fortwährend in der Hand hat. Dazu schien nun nichts angemessener, als daß von den Bäck-

waaren wenigstens diejenigen, welche für das tägliche Bedürfnis des Publikums bestimmt sind, ganz auf dieselbe Weise behandelt würden, wie alle andre Waaren, und daß sie künftig nicht mehr nach festem Preise und beliebigen, für den Käufer schwer zu vergleichenden und zu prüfendem Gewicht, sondern nach festem bestimmten Gewicht und wechselndem Preise verkauft werden sollten. Auf diese Weise weiß jeder Käufer stets, wieviel er an Gewicht zu empfangen hat und kann es leicht prüfen, über die Güte des Brotes aber wie über den Preis ist es ihm immer leicht, Vergleichen anzustellen und sich da zu versehen, wo er es am besten findet.

Nur erst hierdurch wird also eine wirkliche, für den Verbraucher leicht erkennbare Concurrnz unter den Brotverkäufern herbeigeführt, und indem dabei die Zugabe von selbst wegfällt, bekommt der Handel mit Brot eine eben so geordnete Gestalt, als der mit allen andern Waaren, was den Bäckern selbst nur angenehm und nützlich sein kann.

Ist auf diese Weise die Concurrnz erst vollkommen ausgebildet, so dürfte auch die Nothwendigkeit, das Publikum durch Tagen vor etwaniger Bevortheilung zu schützen, künftig wegfallen: zur Zeit sind solche aber nach den bestehenden Gesetzen das einzige Mittel der obrigkeitlichen Einwirkung auf den Brotverkauf, und die städtischen Behörden konnten demnach von solchen nicht absehen. Der Beschluß derselben fiel also dahin aus, daß auch ferner die Backwaarenhändler sich vierzehntägige Tagen zu setzen haben, auf deren Innehaltung die Polizeibehörde achten und dieselben in angemessenen Zwischenräumen veröffentlichen wird; daß diese Tagen für Weizengebäck und für Roggengebäck unter 1 Pfund beliebig entweder auf das für einen festen Preis zu liefernde Gewicht, oder auf einen wechselnden Preis für ein festes Gewicht gestellt sein können; daß aber Roggenbrot von 1 Pfund aufwärts nur in richtigem Pfundgewicht, also in 2 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ u. s. w. Pfundbroten, mit dem

wegen des Eintrocknen zu verstattenden kleinen noch näher festzusetzenden Untergewicht, gebacken und verkauft werden darf, und demnach auch der Preis dafür in den Tagen nach dem Pfunde festgestellt sein muß, wobei denn natürlich unbenommen ist, daß für verschiedene Qualitäten auch verschiedene Preise ausgeworfen werden.

In dieser Weise sollte vom 15. April c. ab der Verkauf beginnen; die eingetretenen hohen und schnell wechselnden Getreidepreise, die ungünstigen Verhältnisse, der für den ärmern Theil des Publikums eingeführte städtische billigere Brotverkauf und die durch denselben herbeigeführte Verminderung des Absatzes der Bäcker bewogen aber die Behörden, diese neue Ordnung noch auszusetzen, bis die Verhältnisse sich besser gestalten würden. Später ist nun der Termin hierfür auf den 1. August festgesetzt, und Käufer wie Verkäufer werden sich um so sicherer bald von den Vorzügen der Aenderung und deren leichter Ausführbarkeit überzeugen, als die Einrichtung in andern Städten schon längst und zu Aller Zufriedenheit besteht.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 24. Juli 1847.

Weizen	3	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	23	Sgr.	9	Pf.
Roggen	2	„	5	„	—	„	2	„	13	„	9	„	„
Gerste	2	„	—	„	—	„	2	„	10	„	—	„	„
Hafer	1	„	15	„	—	„	1	„	15	„	—	„	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Ein neuer Postbericht,

das Exemplar zu 2 Sgr., ist an der Brief-Annahme zu haben.

Auction.

Eine große vollständige **Drehbank**, ganz von **Guß Eisen**, mit Support, Schwungrad und Gestelle, und ein großer **Amboß** von Schmiedeeisen, werden **Sonnabend** den 7. August e. **Nachmittag 3 Uhr** in dem **Trappe'schen Gasthose** hier vor dem Kirchthore gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Auction.

Freitag den 30. d. M. u. folgenden Tags um 2 Uhr sollen im **Lungkwitz'schen Hause**, **Rannische Straße** Nr. 506, silberne Taschenuhren, Wanduhren, 1 großer kupferner Färbekessel, Messing, eiserne Platten, Ofen, Mörser, 1 gr. Lastwaage mit gr. u. kl. Gewichten, 1 Geldkass (steht in einer polirten Kommode), div. Werkzeug, 1 Schleiffstein mit Stahlwalzen, 2 gr. Strumpfpresen (mit eisernen starken Schrauben), 60 Duzend Strumpfformen, Kleidungsstücke, Polsterstühle, Bettstellen, Tische, Spiegel, Kleider-, Eck- und Wäschränke, Wirthschaftsgeräte u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

J. S. Brandt,

Auctions-Commissarius und Taxator.

Streichzündhölzer von 3 — 5 Thlr. p. 100 Mille bei

F. A. Hering.

Hôtel de Prusse.

Ein Kellnerbursche kann zum 1. Aug. placirt werden. Ferner sind einige Logis mit Zubehör zu vermiethen.

Sowohl auf den jetzt vereinigten Neu-Preuß. Privat-Braunkohlen-Zechen „Gottesgabe“ u. „Auguste Friederike“, als auch auf der unter Königl. Bergamtl. administrativer Verwaltung stehenden Alt-Preuß. Braunkohlen-Zeche „Friedrich Wilhelm“ bei Eisdorf u. Zscherben, kostet die Tonne Braunkohle von nächsten Montag den 26. d. M. c. an bei nur strenger und richtiger Vermessung

Drei Silbergroschen.

Schlettau u. Halle, den 23. Juli 1847.

E. W. Beez.

Singer & Preßler.

Der Preis der Braunkohle auf meiner Grube ist von Mittwoch den 28. Juli c. ab gegen baare Zahlung

für 1 Tonne 1ster Sorte Drei Silbergroschen,
für 1 Tonne 2ter Sorte Zwei Silbergroschen
Acht Pfennige.

Bei Abnehmern, mit welchen ich früher schon ein Abkommen getroffen habe, bleibt es für diesen Sommer bei den bisherigen Bedingungen.

Halle, den 25. Juli 1847.

Dr. v. Madai.

Von Freitag, als den 23. d. M. ab und fortwährend, verkaufe ich gutes, hier in der Ottoschen Mühle verfertigtes Roggenmehl den $\frac{1}{4}$ Schfl. à 16 Pfund für **21 Sgr.** Der Verkauf ist im Gasthose zu den 3 Kugeln am Schifferthore Nr. 2171.

Ludwig Meyer, Getreidehändler.

Eine freundliche Stube nebst Kammer ist vom ersten August an eine einzelne Person oder ein paar stille Leute zu vermieten Leipziger Straße Nr. 291.

Eine Stube mit Kammer und 2 Schuppen sind zu vermieten, auch können die Schuppen einzeln abgelassen werden, Rittergasse Nr. 632.

Zwei Stuben und Kammern mit und ohne Meubles sind zu vermieten große Steinstraße Nr. 182.

Ein Logis für 50 Thlr. von 2 Stuben, Kammern und Küche parterre ist zu vermieten große Steinstraße Nr. 182.

Auf dem Neumarkt, Geiststraße Nr. 1192, ist ein freundliches Logis nebst Zubehör zu Michaelis zu beziehen.

Eine größere und zwei kleinere gute Wohnungen mit Kochgelegenheit und Holzställen sind zu Michaelis zu vermieten Neumarkt, Geiststraße Nr. 1276^a.

Am Obersteinthor Nr. 1506 sind zwei Logis, bestehend in zwei Stuben, 2 Kammern, Küche, Pferdestall und Bodenraum, und 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Feuerungsgelaß und Bodenraum, zu vermieten und können sogleich oder zu Michaelis bezogen werden. Das Nähere in Nr. 1507.

Ein Logis von 2 Stuben, Kammern, Küche, Waschhaus und sonstigem Zubehör ist sogleich oder Michaelis zu vermieten alter Markt Nr. 696.

Ein Logis von Stube, Kammer, Küche u. s. w. ist zu Michaelis an eine stille Familie zu vermieten alter Markt Nr. 696.

Alter Markt Nr. 692 ist zu Michaelis ein geräumiger trockner Keller zu vermieten.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten beim Schuhmachermeister **Barras**, Schulberg Nr. 117.

 Kapitalgesuch.

Auf ein frequentes Gasthofs-Grundstück alhier wird zum 1. October d. J. oder zum 1. Januar k. J. ein Kapital von 8000 Thlr. auf erste und alleinige sichere Hypothek gesucht. Nähere Auskunft ertheilt an Selbstdarleiher der Herr Kaufmann Fürstenberg in Halle.

Eine gebildete Familie sucht zu einem vollständigen Privatunterricht zweier Mädchen von 9 und 11 Jahren zwei oder drei Theilnehmerinnen. Auskunft ertheilt der Lehrer Dietlein, große Steinstraße Nr. 168.

Der Finder eines Hauschlüssels wird dringend gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung abzugeben in der Expedition des Wochenblatts.

Halle, den 24. Juli 1847.

Ein weiß und roth gezeichneter Wachtelhund ist mit zugelaufen und kann abgeholt werden Dachritzgasse Nr. 986 bei Müller.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, welche im Nähen und Schneidern nicht unerfahren ist, findet zum 1. October d. J. einen guten Dienst. Das Nähere Unterberg Nr. 1453.

Ein neuer großer Bügeltisch ist Veränderungshalber billig zu verkaufen Mühlgasse Nr. 1046.

Ein Ausziehtisch, gebrauchte gute Federbetten werden billig verkauft kleine Klausstraße Nr. 915.

Leere Butterfässer sind zu verkaufen kleine Ulrichstraße Nr. 998/999.

Mittwoch den 28. Juli frischer Kalk bei Stegmann am Moritzthor.

 P a r a d i e s.

Heute, Dienstag, Concert.

Vereinigtes Musikchor.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)